

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2016

**Die Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Steinhagen finden im Jahr 2016
an den nachfolgend genannten Terminen statt:**

- 25. Januar in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),
- 07. März in Negast (FFW-Versammlungsraum),
- 09. Mai in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),
- 27. Juni in Krummenhagen (Versammlungsraum in der Lehmbaubaracke),
- 12. September in Negast (FFW-Versammlungsraum),
- 24. Oktober in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),
- 12. Dezember in Negast (FFW-Versammlungsraum),

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

**Hauptausschusssitzungen, zu denen gesondert eingeladen wird, finden nach
Bedarf statt.**

**Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung finden nach
den jeweiligen Sitzungsplänen der Ausschüsse statt:**

Negast, 16.10.2015


Eifler
Bürgermeister

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 19.10.2015
Drucksache-Nr. : 143/2015
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 15.10.2015

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Umnutzung der alten KITA Steinhagen in ein Dorfgemeinschaftshaus.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Umnutzung der alten Kindertagesstätte Steinhagen zu einem Dorfgemeinschaftshaus.

Begründung

Es besteht die Möglichkeit für eine derartige Umnutzung, die mit einer umfassenden baulichen Umgestaltung einhergeht, Fördermittel einzuwerben. Der LEADER-Vorantrag wurde bereits positiv beschieden. Zielsetzung ist, mit einer vielschichtigen Nutzung des Gebäudes dem demographischen Wandel in der Gemeinde entgegen zu wirken.

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 563.427 €

Davon: Zuwendung: 425.950 €; Eigenanteil: 137.477 €

Der Grundsatzbeschluss ist dem Förderantrag beizufügen bzw. nachzureichen.

Bürgermeister

f.d.R.


Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :
davon anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltung :

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 19.10.2015
Drucksache-Nr. : 144/2015
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 05.11.2015

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Erdholländerwindmühle Steinhagen, hier: Instandsetzung der Mühlenhaube und Rollenbahn

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Sanierung der Erdholländerwindmühle Steinhagen, hier: Instandsetzung der Mühlenhaube und Rollenbahn

Begründung

Es besteht die Möglichkeit für die Sanierung Fördermittel einzuwerben. Der LEADER-Vorantrag wurde bereits positiv beschieden. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 54.500 €

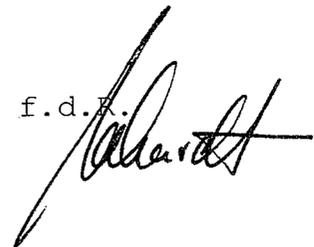
Davon: Zuwendung: 38.200 €;

Eigenanteil: 16.300 €

Der Grundsatzbeschluss ist dem Förderantrag beizufügen bzw. nachzureichen.

Bürgermeister

f.d.F.



Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV	:
davon anwesend	:
Ja-Stimmen	:
Nein-Stimmen	:
Stimmhaltung	:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 14.12.2015

Drucksache 145/2015
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Abschluss Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Lüssow

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Abschluss des Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Lüssow zum 01.01.2016 siehe Anlage.

Begründung

Die Gemeinde Steinhagen plant im Bereich der Ortslage Negast die Errichtung eines Naturschutzstützpunktes am Borgwallsee. Hierfür soll das Gelände der Fischereiwiese genutzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstückes 15/4 der Flur 1 der Gemarkung Negast in einer Größe von ca. 0,63 ha. Die Gemeinde Steinhagen führt zurzeit das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durch.

Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe des Südufers des Borgwallsees und hier am nordwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Negast. Es umfasst ein aufgelassenes Wiesengelände am Borgwallsee, wobei das Seeufer selbst nicht dazu gehört. Das Seeufer gehört wie auch der Borgwallsee zum Gebiet der Nachbargemeinde Lüssow.

Die Gemeinde Steinhagen stellt den Antrag auf Gebietsänderung, um auch die Planungshoheit für den betroffenen Uferbereich zu erhalten. Nur so kann die Gemeinde die Forderungen der Behörden zum Schutz des Borgwallsees planungsrechtlich festsetzen und hoheitlich realisieren.

Bürgermeister

f. d. R.



Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Mitglieder der Gemeindevertretung:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltung:

Gebietsänderungsvertrag

zwischen der Gemeinde Lüssow,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Kamphues
und dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters
Hans-Walter Blunck

und

der Gemeinde Steinhagen
vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Eifler
und dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters
Klaus Barnekow

wird folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Umgemeindung

Die Gemeinde Lüssow und die Gemeinde Steinhagen vereinbaren folgende Flächen ab dem 01.01.2016 um zu gemeinden:

1.

Eine Teilfläche von ca. 20000 qm aus dem Flurstück 2 der Flur 3 in der Gemarkung Lüssow (Uferbereich) wird der Gemeinde Steinhagen zugeordnet.

2.

Als Flächenausgleich wird eine Teilfläche von ca. 20000 qm aus dem Flurstück 267/1 der Flur 3 in der Gemarkung Seemühl der Gemeinde Lüssow zugeordnet.

Die jeweilige Gemeinde wird für die ihr jeweils zugewiesene Fläche Rechtsnachfolger.

§ 2

Ortsrecht

Ab dem 01.01.2016 tritt in dem unter Nummer 1 bezeichneten Gebiet das für die Gemeinde Steinhagen geltende Ortsrecht und dem unter Nummer 2 bezeichneten Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Lüssow in Kraft.

Am gleichen Tag tritt in dem unter dem § 1 Nummer 1 bezeichneten Gebiet für die Gemeinde Lüssow und unter dem im § 1 Nummer 2 bezeichneten Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Steinhagen außer Kraft.

Die Gemeinden übernehmen jeweils für die ihr im § 1 zugewiesenen Flächen die Verwaltung ab dem 01.01.2016.

§ 3
Übergang von Grundstücken

entfällt

§ 4
Kostentragung

Die mit der Gebietsänderung verbundenen Kosten werden von der Gemeinde Steinhagen getragen.

§ 5
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

.....

.....

.....
Bürgermeister der Gemeinde
Lüssow

.....
Bürgermeister der Gemeinde
Steinhagen

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 19.10.2015
Drucksache-Nr. : 146/2015
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 20.11.2015

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „südwestlicher Wendorfer Weg“ der Gemeinde Steinhagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „südwestlicher Wendorfer Weg“ der Gemeinde Steinhagen.

Begründung:

Der Beschluss ist laut § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahrensweg erforderlich.

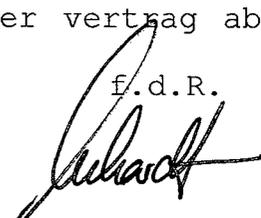
Folgende Planungsziele werden durch die Gemeinde Steinhagen angestrebt:

- Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage durch die Einbeziehung einer ergänzenden Fläche und damit
- die Bereitstellung dieser Fläche für Wohnbebauung. Am südwestlichen Ende des Wendorfer Weges in der Ortslage Negast.

Die Satzung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der notwendige Ausgleich für den Eingriff in die Natur soll nach Möglichkeit auf den betreffenden Flurstücken festgesetzt werden und ist durch die Bauherren auf den betroffenen Flurstücken zu erbringen. Mit den Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Bürgermeister

f.d.R.



Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :
davon anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Gemeinde Steinhagen

Gemeindevertretersitzung am

Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „südwestlicher Wendorfer Weg“ der Gemeinde Steinhagen.

Beschluss-Nr.:

1. Für die Flurstücke 104/1 und 104/2 in der Flur 1 der Gemarkung Negast wird die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Größe des Geltungsbereiches 0,6 ha.
2. Es werden folgende Planungsziele mit der Aufstellung der Satzung angestrebt:
 - Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage durch die Einbeziehung der ergänzenden Fläche und
 - die Bereitstellung dieser Fläche für Wohnbebauung gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung – Allgemeines Wohngebiet.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „südwestlicher Wendorfer Weg“ und die dazugehörige Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

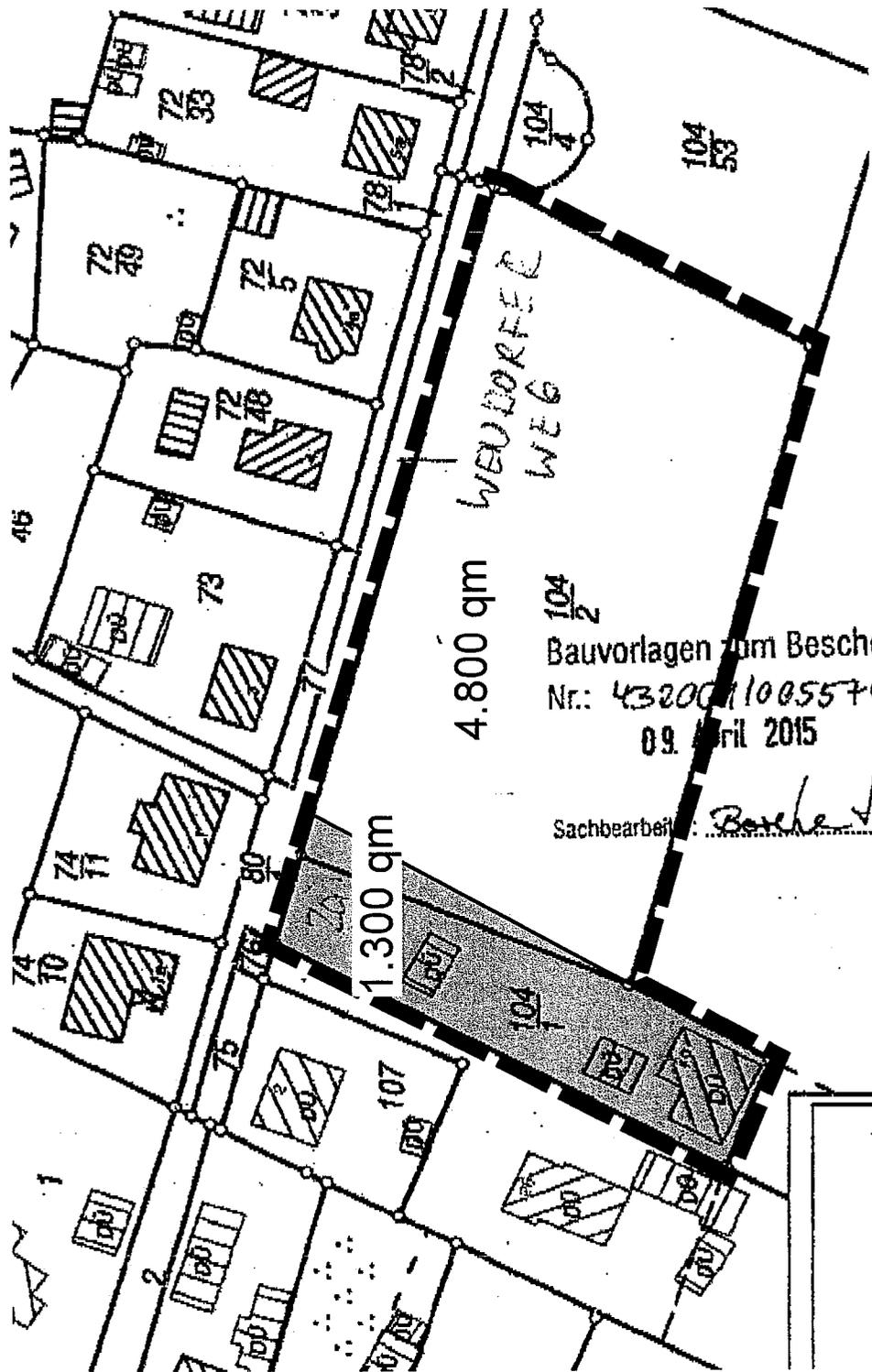
Bemerkung:

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt:

Steinhagen, den

Siegel

Eifler, Bürgermeister



Knieperdamm 74
 18435 Stralsund
 Tel.: 03831-280522
 Fax: 03831-280523

Regionalentwicklung
 Bauleiplanung
 Landschaftsplanung
 Freiraumplanung
 www.olaf.de



Gemeinde Steinhagen
 Ergänzungssatzung Wendorfer Weg West
 - Geltungsbereich -

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1000
 Datum: 25.11.2015

bearbeitet:
 gezeichnet: